

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 2009

**1816. Standesinitiative für eine Ausgestaltung
der Parkierungsvorschriften ohne Benachteiligung
von Menschen mit Mobilitätsbehinderung**

Am 19. Oktober 2009 beschloss der Kantonsrat mit 149 Ja- zu 8 Nein-Stimmen, der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 151/2007 zuzustimmen und folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) ist so zu ergänzen und konkretisieren, dass Parkierungsvorschriften Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht benachteiligen.»

Die Standesinitiative ist damit einzureichen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat am 19. Oktober 2009 beschlossen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative im Sinne von Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung einzureichen. Die Standesinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Das Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) ist so zu ergänzen und konkretisieren, dass Parkierungsvorschriften Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht benachteiligen.»

Gestützt auf den nach Art. 59 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 ergangenen Kantonsratsbeschluss reichen wir hiermit diese Standesinitiative ein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Geschäftsleitung des Kantonsrates und an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi